

Wien, Dienstag, den 23. Jänner 1923.

Verteilung von Spenden durch den Bürgermeister. Bürgermeister Reumann hat aus dem ihm zur Verfügung gestellten Spenden neuerlich den Betrag von 10 Millionen Kronen verschiedenen Wiener Wohltätigkeitsinstituten zugewendet. Darunter wurden insbesondere die sechs ^{Wiener} Kinderspitäler mit Beträgen von je 2 bis 3 Millionen und das Haus der Barmherzigkeit mit einer Spende von 3 Millionen Kronen bedacht. Um ^{es} im heurigen Jahre auch wieder zu ermöglichen, dass Wiener Kinder in das der Gemeinde gehörige Seehospital San Pelagio geschickt werden, hat Bürgermeister Reumann für diesen Zweck aus den Notstandsspenden einen Betrag von 30 Millionen Kronen reserviert.

Die Kleingartenstelle der Stadt Wien. Die ^{vom Gemeinderat beschlossene} Umwandlung der städtischen Kleingartenstelle in die „Kleingartenstelle der Stadt Wien G.m.b.H.“, die dem Zwecke dient, die Versorgung der Wiener Kleingärtner und Heimwirtschaftler mit Materialien, ^{Werkzeugen, Samen u.s.w.} in die Form eines leistungsfähigeren gemeinnützigen Betriebes zu bringen, ist vollzogen. Der Betrieb in den Verkaufsstellen der Kleingartenstelle XIV. Bezirk Zollernspergasse 3, XV., Orbaitgasse 3 und XIX., Obkirchergasse 29 wurde bereits aufgenommen.

Erleichterungen im Gas- und Strombezug für ^{Industrie und Gewerbe.} Eine wichtige Aktion der städtischen Unternehmungen, die geeignet ist, die Produktionskosten zu ermäßigen und dadurch die schwierige Lage von Industrie und Gewerbe etwas zu erleichtern, wurde gestern vom Gemeinderatsausschuss für die Städtischen Unternehmungen und heute vom Stadtsenat beraten. Es handelt sich um die Nachlässe beim Großbezug von Gas und elektrischem Strom für gewerbliche Zwecke, ^{die auch in} früheren Jahren schon bestanden haben und nun wiedereingeführt werden sollen.

Von den Gasabnehmern sollen diejenigen durch Gewährung von Nachlässen begünstigt werden, die ausschliesslich oder vorwiegend zur Beheizung von technischen Feuerungsanlagen oder zu motorischen Zwecken Gas das ganze Jahr hindurch annähernd gleichmässig benützen.

Umfassender ist das System der Erleichterungen beim Bezug von elektrischem Kraftstrom. Hier sollen Rabatte von zwei bis zu dreizehn Prozent gewährt werden, die je nach der Grösse der Anlage und ihrem Verbrauch bemessen sind, ausserdem noch besondere Nachlässe für jene Arten von Stromverbrauch, die zur Wirtschaftlichkeit der Elektrizitätswerke beitragen z.B. Kraftstromverbrauch an der Nacht, Akkumulatorenladen bei Einstellung der Stromabnahme während der Höchstbelastung der Elektrizitätswerke usw.

Weiterhin soll das Verhältnis der Preise von Lichtstrom und Kraftstrom, welches gegenwärtig 100 : 70 ist, verändert werden, so daß der Kraftstrom im Verhältnis zum Lichtstrom allgemein billiger wird. Diese Massnahme kommt auch den kleinsten Konsumenten von Kraftstrom zugute.

Eine besondere Begünstigung ist ^{ferner} auch ^{noch} für Gewerbetreibende und Geschäftsleute vorgesehen: ^{ihnen werden} nicht nur für die Kraftabgabe, sondern auch für ^{den} Lichtstrom, der zur Nachtzeit zur Auslagen- und Reklambeleuchtung verwendet wird, Nachlässe von 2 bis 10 Prozent gewährt.

Durch diese Sonderrabatte wollen sich die Elektrizitätswerke ^{auch} gleich/schon auf den billigeren Wasserkraftstrom vorbereiten, dessen Lieferung Mitte 1924 beginnen soll. Die grossen städtischen Werke beweisen dadurch neuerlich, daß sie bestrebt und imstande sind, sich den Verhältnissen des Wirtschaftslebens anzupassen, wie es den Bedürfnissen der Allgemeinheit am besten entspricht.

Die Vorlage ^{soll vom} Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung beschlossen werden.